



Hausordnung

Die Dienste des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken werden täglich von vielen Menschen genutzt. Wir bitten Sie deshalb, für den Besuch in unserem Gebäude einige Regeln zu beachten:

- Verhalten Sie sich bitte so ruhig und rücksichtsvoll, wie Sie es auch von anderen Besucherinnen und Besuchern erwarten.
- Wir bemühen uns um kurze Wartezeiten. Halten Sie bitte die vorgegebenen Zeitabläufe/Reihenfolgen ein und haben Sie Geduld, wenn es dennoch etwas länger dauern sollte.
- Schalten Sie bitte Ihr Handy lautlos und vermeiden Sie Telefongespräche.
- Bitte bringen Sie keine Tiere in das Dienstgebäude mit (ausgenommen Blindenhunde).
- Das Jobcenter ist ein gewaltfreier Ort. Jede Form körperlicher Gewalt, Bedrohungen, verbale Belästigungen sowie Sachbeschädigungen werden uneingeschränkt abgelehnt und können zu Hausverbot oder Strafanzeige führen.
- Das Mitbringen und Führen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- Rauchen sowie der Konsum alkoholischer Getränke oder Drogen ist nicht gestattet.
- Bei Gefahr/Alarm müssen die Anordnungen der Sicherheitskräfte (Polizei, Feuerwehr, Personal) befolgt werden.
- Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Infomaterial im Dienstgebäude sind nur mit vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung möglich.
- Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstigen privaten Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.

Wird gegen die Hausordnung verstoßen, besteht die Möglichkeit, die betreffende Person des Hauses zu verweisen. Im begründeten Einzelfall ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken befugt, die Polizei zu verständigen, um dies durchzusetzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Geschäftsführung des Jobcenters
im Regionalverband Saarbrücken